

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderung der Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierten Gesamtschulen der Hansestadt Lüneburg (Schulbezirkssatzung)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	24.09.2019	Schulausschuss
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	24.10.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Durch verschiedene Einflüsse (demografischer Wandel, Neubaugebiete usw.) haben sich die Schülerzahlen in verschiedenen Grundschulbezirken ungleichmäßig verändert. Um die vorhandenen Grundschulen dennoch möglichst nach ihren vorgesehenen Zügigkeiten mit Grundschülerinnen und -schülern zu versorgen, ist eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen notwendig. Der Erhalt der vorgesehenen Zügigkeiten der Grundschulen ist auch deshalb notwendig, um die personelle Ausstattung und die Standards der Schulen zu erhalten. Bei zu geringer Schülerzahl kann sonst der Wegfall der Konrektoren Stelle und ggf. auch eine Verringerung der Vergütung der Rektoren drohen.

Die Veränderung der Schulbezirkssatzung ist als Instrument zur Steuerung von Schülerströmen dabei die einzige Möglichkeit der Verwaltung - ohne kostspielige bauliche Veränderungen - den geänderten Verhältnissen in den Schulbezirken zu begegnen. Der vorgelegte Satzungsentwurf berücksichtigt dabei auch die zumutbaren Schulwege und versucht eine soziale Durchmischung der Einzugsgebiete zu gewährleisten.

Neben den Änderungen für die Grundschulen muss die Satzung auch angepasst werden, da zum 01.08.2019 die neue IGS am Standort Kreideberg gestartet ist und wie die bereits etablierte IGS Lüneburg einen Schulbezirk bestehend aus Stadt- und Landkreisgebiet erhalten soll. Aus dem Grund soll die neue Satzung auch direkt in Kraft treten.

Für die Grundschulen wird sich die Satzungsänderung erst zum Schuljahr 2020/21 auswirken, da die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler des laufenden Schulbetriebs natürlich nicht verändert werden soll.

Die Satzung ist in synoptischer Darstellung alt/neu als Anlage beigefügt. Die genauen Be-

zirksänderungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Überlegungen der Verwaltung wurden in mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Ratsfraktionen, des Schul-Elternrats, des Schülerrats und verschiedener Grundschulrektoren vorgestellt, diskutiert und angepasst.

Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand bereits am 22.11.2017 statt, gefolgt von den Sitzungen am 20.02.2018, 05.02.2019 und 14.05.2019.

Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe wurden dem Schulausschuss in öffentlicher Sitzung am 19.06.2019 vorgestellt.

Dieser Vorschlag zur Veränderung der Schulbezirke wurde am 15.08.2019 auch den VertreterInnen der städtischen Elternräte von Kita und Schule noch einmal konkret vorgestellt und zur Diskussion frei gegeben. Es gab dort keine Einwände zu diesem Entwurf.

Das offizielle Verfahren zur Änderung der Schulbezirkssatzung wurde mit der Beteiligung des Ortsrats Oedeme in dessen Sitzung am 04.09.2019 begonnen. Bezüglich der Empfehlung das Gebiet „Auf der Höhe“ zukünftig dem Grundschulbezirk der Hermann-Löns-Schule zuzuordnen, wurde in dieser Ortsratssitzung von betroffenen Eltern insbesondere die Sicherheit des Schulweges für Kinder aus dem Gebiet Teufelsküche über den Schnellenberger Weg zur Grundschule Hermann Löns in Frage gestellt. Vom stellvertretenden Vorsitzenden des Städtelternrates wurde sich zudem dafür ausgesprochen, für das Gebiet Rosenkamp ein Mischgebiet einzurichten, womit die Eltern die Wahlfreiheit hätten, ob ihre Kinder die Grundschule Häcklingen oder die Grundschule Hasenburger Berg besuchen.

Die von den Eltern geäußerten Bedenken zur Schulwegsicherheit sind von der Verwaltung aufgenommen worden. Die Bedenken werden ernst genommen und hierfür Lösungen entwickelt. Konkret bedeutet dies:

- Im Winterhalbjahr 2019/2020 wird es einen gemeinsamen Besichtigungstermin von Verwaltung und betroffenen Eltern geben, um sich unter den schlechten Bedingungen der Jahreszeit ein Bild vor Ort zu machen und die Erkenntnisse daraus zu bewerten.
- Der Weg soll ausgebaut und mit einer Beleuchtung versehen werden.
- Der Einsatz eines Busses wird als Option angeboten

Die Präferenz des Schulelternrates für ein Mischgebiet Rosenkamp hat sich in dem anliegenden Änderungsantrag des Schulelternrates vom 06.09.2019 konkretisiert.

Die Verwaltung versteht zwar den Wunsch des Städtelternrates, die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Grundschulen zu haben, spricht sich aber nach fachlicher Bewertung aus folgenden Gründen gegen die Einrichtung eines solchen Mischgebietes aus:

- Prognosen und vorausschauendes Handeln sind nicht mehr möglich
- Wenn eine Schule voll ist, werden andere Kinder automatisch an die andere Schule verwiesen. Damit ist für Eltern und Kinder keine Planungssicherheit gegeben.
- Es wären zukünftig zwei Schulbusse einzusetzen. Dies würde mehr Verkehr im Wohngebiet bedeuten und wäre ökologisch fragwürdig.

Hinzu kommt, dass nicht sichergestellt ist, dass den beiden betroffenen Grundschulen jeweils aus ihrer Perspektive heraus damit überhaupt geholfen wäre. Es besteht weiterhin aus Sicht der Verwaltung keine Sicherheit für die Grundschule Häcklingen, dreizügig zu sein.

Der Grundgedanke des Änderungsantrages, die Grundschulen in ihrer Zügigkeit stärken und sichern zu wollen, wird von der Verwaltung mitgetragen. Um aber die o.g. negativen Auswirkungen eines Mischbezirkes zu vermeiden und die gerade umfangreich und modern zum Ganztage ausgebauten Grundschule Häcklingen noch deutlicher in ihrer Dreizügigkeit stärken zu können, empfiehlt die Verwaltung, das Gebiet Rosenkamp komplett dem Grundschulbe-

zirk der Grundschule Häcklingen zuzuordnen. Dies hätte zwar zur Folge, dass die Grundschule Hasenburger Berg die nächsten Jahre überwiegend in die Dreizügigkeit absinken würde, einen Verlust von Standards hätte dies jedoch nicht zur Folge. Die daraus resultierende Entspannung der Raumsituation in der Hasenburger Berg Schule ist sogar als Vorteil zu sehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuordnung des Gebietes „Rosenkamp“ zum Grundschulbezirk der Grundschule Häcklingen wird zugestimmt.
2. Die Satzungsänderung wird wie vorgelegt mit der noch einzuarbeitenden Veränderung der Zuordnung des Gebietes „Rosenkamp“ zum Grundschulbezirk der Grundschule Häcklingen beschlossen.
3. Der Schulausschuss wird regelmäßig über die Veränderungen in der Schulentwicklungsplanung unterrichtet. Zur sinnvollen Lenkung von Schülerströmen wird die Veränderung der Schulbezirkssatzung als ein gängiges Instrument befürwortet.
4. Dem Änderungsantrag des Stadtelternrates vom 06.09.19 wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: noch nicht bezifferte Kosten für die Sicherung der Schulwege
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Änderungsantrag des Stadtelternrats Schule
 Synoptische Darstellung der Schulbezirkssatzung (alt/neu)
 Plan der neuen Schulbezirke

Beratungsergebnis:

	Sitzung	TOP	Ein-	Mit	lt. Be-	abweichende(r) Empf	Unterschr.
--	---------	-----	------	-----	---------	---------------------	------------

	am		stimmig	Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	schluss- vorschlag	/Beschluss	des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Herrn
Oberbürgermeister
Ulrich Mädge
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, 06. September 2019

Änderungsantrag zur Vorlage VO/8521/19

– Schulbezirkssatzung –

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,
sehr geehrte Frau Stadträtin Steinrücke,

hiermit bitten wir Sie, den nachfolgend aufgeführten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 24.09.2019 zu setzen.

Der StadtElternRat der Hansestadt Lüneburg stellt zur nächsten Sitzung des Schulausschusses folgenden Änderungsantrag zur Vorlage VO/8521/19 (Schulbezirkssatzung) mit dem Ziel, die Beschlussvorlage zur Änderung der Schulbezirkssatzung dem Rat mit der folgenden Änderung vorzulegen:

Die Vorlage VO/8521/19, „Änderung der Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierten Gesamtschulen der Hansestadt Lüneburg (Schulbezirkssatzung)“ erhält im § 3 die folgende Fassung:

§ 3

Die Schützenstraße gilt als gemeinsamer Schulbezirk gemäß § 63, Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). In diesem Bezirk haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der „Igelschule Hagen“ oder der „Anne-Frank-Schule Kaltenmoor“ beschulen zu lassen.

Der Teil des Wohngebiets Rosenkamp südlich der Straße Im Dorf und nordwestlich der Eisenbahntrasse im Stadtteil Oedeme gilt als gemeinsamer Schulbezirk gemäß § 63, Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). In diesem Bezirk haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der „Grundschule Hasenburger Berg“ oder der „Grundschule Häcklingen“ beschulen zu lassen.

Begründung

Gemäß dem der Vorlage VO/8521/19 zugrundeliegenden Sachverhalt wird die Entwicklung der Schülerzahlen im Stadtgebiet regelmäßig kontrolliert und beobachtet. Durch die städtischen Neubaugebiete, aber auch durch den allgemeinen demografischen Wandel, gibt es Verschiebungen der Schülerzahlen im Stadtgebiet, denen nicht nur mit Schulausbau begegnet werden muss, sondern auch gerade im Bereich der Grundschulen mit der Veränderung von Einzugsgebieten und Schulbezirksgrenzen. Dabei steht immer im Fokus, dass die Wege der Grundschulkinder nicht zu weit zur entsprechenden Schule sind und dass keine Schule die vorgesehene Zügigkeit regelmäßig verliert oder übersteigt. Weiterhin wird auch die soziale Durchmischung an den Grundschulen in den Blick genommen, um ein weitestgehend ausgeglichenes Schulleben zu ermöglichen.

Die Überlegungen der Verwaltung hierzu wurden der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (Vertreter der Rats-Fraktionen, Grundschulleitungen, des StadtEltern- und Schülerrats) vorgestellt, diskutiert und angepasst.

Ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war die Absicht der Einrichtung eines Mischbezirks im Rosenkamp, in dem die Erziehungsberechtigten die Wahl haben sollen zwischen der Grundschule Hasenburger Berg und der Grundschule Häcklingen. Dieses Ergebnis war in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 14.05.2019 von allen Vertretern angenommen worden, einschließlich der ebenfalls anwesenden Schulleitungen der beiden Grundschulen. Dieses Ergebnis hat allerdings keinen Eingang in die Vorlage VO/8521/19 gefunden.

Zum Hintergrund: Der StadtElternRat hatte frühzeitig in der Planung die Anregung eingebracht, mit der Einrichtung von Mischbezirken auf auseinanderstrebende Entwicklungen in den Anmeldezahlen benachbarter Grundschulen zu reagieren. In solchen Mischbezirken haben die Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen zwei annähernd gleich weit entfernt liegenden Grundschulen.

Die Grundschule Häcklingen ist eine dreizügig ausgebaute Grundschule, die in den vergangenen Jahren zur Ganztagschule ausgebaut worden ist. Der Ganztagsbetrieb läuft seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 und wird außerordentlich gut angenommen.

Der Schulbezirk der Grundschule Häcklingen umfasst die Ortschaften Häcklingen und Rettmer. Die Entwicklung der Anmeldezahlen in diesen beiden Ortschaften ist für die kommenden Jahre derart, dass mit einer wiederholten oder dauerhaften Zweizügigkeit zu rechnen ist. Dazu trägt bei, dass mit der freien Montessori-Grundschule eine weitere Grundschule auf dem Gebiet des Schulbezirks angesiedelt ist, die ebenfalls guten Zuspruch aus Häcklingen und Rettmer erhält.

Mit der zu erwartenden dauerhaften Zweizügigkeit drohen personelle Kürzungen in der Schulleitung und in der Organisation und Ausstattung des Ganztags. Die geplante Eingliederung des Wohngebiets jenseits der Soltauer Allee bis Zum Elfenbruch stellt die benötigte Anzahl von Anmeldungen nicht sicher, da dort nur eine sehr kleine Anzahl von betroffenen Kindern wohnt.

Der Schulbezirk der Grundschule Häcklingen grenzt an den Schulbezirk der Grundschule Hasenburger Berg an, wobei das Wohngebiet Rosenkamp in unmittelbarer Nähe zu der Grenze des Schulbezirks liegt und die Entfernungen zu den beiden Schulen ungefähr gleich sind. Die

Einwohner des Rosenkamps sind als unmittelbare Nachbarn ohnehin bereits zum Teil in Richtung Häcklingen und Rettmer orientiert, etwa zum Einkaufen im Garbers-Center, und einige Kinder besuchen die KiTa Häcklingen, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule.

Bei der Einrichtung eines Mischbezirks im ersten Bauabschnitt des Rosenkamps, südlich der Straße Im Dorf, ist damit zu rechnen, dass sich ein Teil der Erziehungsberechtigten für die Grundschule Hasenburger Berg und ein anderer Teil für die Grundschule Häcklingen entscheidet. Dies ist für beide Grundschulen vorteilhaft: die Grundschule Häcklingen wird wieder mit größerer Sicherheit die Dreizügigkeit erreichen, während die vierzügige Grundschule Hasenburger Berg ihre Vierzügigkeit voraussichtlich behalten wird, allerdings mit kleinerer Klassenstärke, was dem Lernklima entgegenkommt. Dies gilt ebenso für die Grundschule Häcklingen.

Einen Mischbezirk der beantragten Größe ist ein Novum in Lüneburg, und es lässt sich nicht genau vorhersagen, wie er von den Erziehungsberechtigten angenommen wird und ob er sich bewährt. Ein weiteres Ergebnis der Arbeitsgruppe war allerdings gewesen, dass die Schulbezirkssatzung angesichts der sich teilweise sehr dynamisch verändernden Bevölkerungsentwicklung in Zukunft im Abstand von 3 bis 5 Jahren überprüft werden soll. Dieser Zeitraum ist gut geeignet für die Beobachtung, wie der Mischbezirk angenommen wird und ob er sich bewährt.

In der Sitzung des Ortsrats Oedeme am 04.09.2019 wurde in der Diskussion von Ortsratsmitgliedern und Einwohnern klar, dass die Einrichtung eines Mischbezirks auch von der Einwohnerschaft unterstützt wird. Der Ortsrat hat die Beschlussvorlage mit der Ergänzung zur Kenntnis genommen, dass die Einrichtung eines Mischbezirks im Rosenkamp begrüßt würde. Damit halten wir die Voraussetzungen für die antragsgemäße Einrichtung eines Mischbezirks im Rosenkamp I für gegeben.

Für den Stadtelternrat der Hansestadt Lüneburg



Stephan Seeger
(Vorsitzender des StER)



Jochen Volmer
(stellv. Vorsitzender der StER)

Synoptische Darstellung der Satzungsänderung

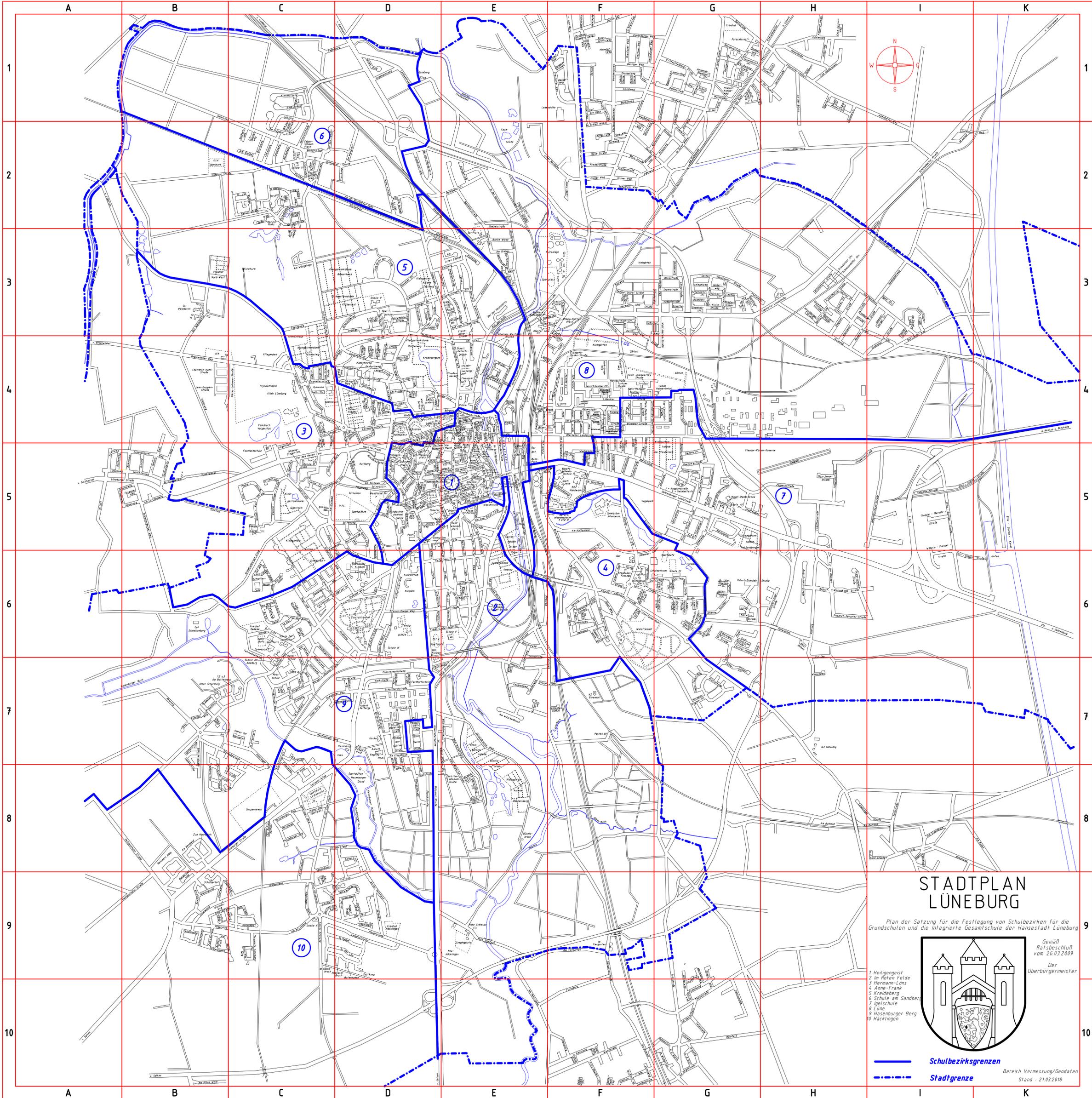
<p style="text-align: center;">Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierte Gesamtschule der Hansestadt Lüneburg</p> <p>Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, Satz 1 und 8 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2007 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg folgende Satzung beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;">Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierten Gesamtschulen der Hansestadt Lüneburg</p> <p>Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2007 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 339) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg folgende Satzung beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;">§1</p> <p>Für jede Grundschule und die in 2009 neu eingerichtete Integrierte Gesamtschule, deren Schulträger die Hansestadt Lüneburg ist, wird ein Schulbezirk gebildet.</p>	<p style="text-align: center;">§1</p> <p>Für jede Grundschule, die Integrierte Gesamtschule Lüneburg am Standort Kaltenmoor und die ab Sommer 2019 neu eingerichtete Integrierte Gesamtschule am Standort Kreideberg, deren Schulträger die Hansestadt Lüneburg ist, wird ein Schulbezirk gebildet.</p>
<p style="text-align: center;">Grundschulen</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke der in § 1 genannten Schulen - mit Ausnahme des Schulbezirkes für die St. Ursula Schule - ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten kartographischen Plan im Maßstab 1:12.000, der während der Dienststunden von jedermann bei der Hansestadt Lüneburg - Bereich Bildung, Schröderstraße 16, II. OG, 21335 Lüneburg, eingesehen werden kann. Ein Übersichtsplan, aus dem sich die Grenzen in groben Zügen erkennen lassen, ist als Anlage beigefügt.</p>	<p style="text-align: center;">Grundschulen</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke der in § 1 genannten Schulen - mit Ausnahme des Schulbezirks für die St. Ursula Schule (§ 4 der Satzung) - ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten kartographischen Plan im Maßstab 1:12.000, der während der Dienststunden bei der Hansestadt Lüneburg - Bereich Bildung, eingesehen werden kann. Ein Übersichtsplan, aus dem sich die Grenzen in groben Zügen erkennen lassen, ist als Anlage beigefügt.</p>

Synoptische Darstellung der Satzungsänderung

<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Bei Ausschöpfung der räumlichen Kapazitäten einer Grundschule aber auch zur Bildung von möglichst einheitlichen Klassenstärken bei der Einschulung kann die Hansestadt Lüneburg im Benehmen mit der betroffenen Schulleitung festlegen, dass für SchülerInnen mit Wohnsitz im Ausgleichsgebiet eine Beschulung außerhalb des sonst geltenden Schulbezirkes in einer anderen Grundschule erfolgt.</p> <p>Die räumliche Abgrenzung der Ausgleichsgebiete für die Grundschulen ergibt sich aus den in § 2 dieser Satzung genannten Plänen durch gestrichelte Linie.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Schützenstraße gilt als gemeinsamer Schulbezirk gemäß § 63, Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). In diesen Bezirken haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der „Igelschule Hagen“ oder der „Anne-Frank-Schule Kaltenmoor“ beschulen zu lassen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Die Schützenstraße gilt als gemeinsamer Schulbezirk gemäß § 63, Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). In diesen Bezirken haben die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der „Igelschule Hagen“ oder der „Anne-Frank-Schule Kaltenmoor“ beschulen zu lassen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Schulbezirk der St. Ursula Schule erstreckt sich auf katholische Grundschüler aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich der Hansestadt Lüneburg, die die St. Ursula Schule als Konfessionsschule (§ 129 NSchG) wählen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Schulbezirk der St. Ursula Schule erstreckt sich auf katholische Grundschülerinnen und -schüler aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich der Hansestadt Lüneburg, die die St. Ursula Schule als Konfessionsschule (§ 129 NSchG) wählen.</p>
<p style="text-align: center;">Integrierte Gesamtschule</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Für die in § 1 genannte Integrierte Gesamtschule wird das gesamte Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich des Gebietes der Hansestadt Lüneburg als Schulbezirk festgelegt.</p>	<p style="text-align: center;">Integrierte Gesamtschulen</p> <p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Für die in § 1 genannte Integrierte Gesamtschule Lüneburg am Standort Kaltenmoor und die Integrierte Gesamtschule am Standort Kreideberg wird das gesamte Gebiet des Landkreises Lüneburg einschließlich des Gebietes der Hansestadt Lüneburg als Schulbezirk festgelegt.</p>

Synoptische Darstellung der Satzungsänderung

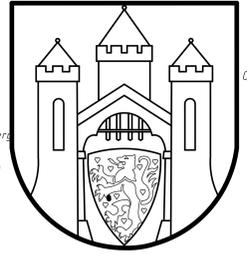
<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2009/2010 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Satzung vom 05.06.2003 über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und Orientierungsstufen der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.</p> <p>Lüneburg, den 26.03.2009</p> <p>Hansestadt Lüneburg Der Oberbürgermeister</p> <p>Veröffentlicht am 14.05.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 05/2009</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt zum 01.____.2019 in Kraft. Mit diesem Tage tritt die Satzung vom 26.03.2009 über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Integrierte Gesamtschule der Hansestadt Lüneburg außer Kraft.</p> <p>Lüneburg, den _____</p> <p>Hansestadt Lüneburg Der Oberbürgermeister</p> <p>Veröffentlicht am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. _____</p>
--	--



STADTPLAN LÜNEBURG

Plan der Satzung für die Festlegung von Schulbezirken für die
Grundschulen und die Integrierte Gesamtschule der Hansestadt Lüneburg

Gemäß
Ratsbeschluss
vom 26.03.2009
Der
Oberbürgermeister



- 1 Heiligengeist
- 2 im Höfen Felde
- 3 Hermann-Lens
- 4 Anne-Frank
- 5 Kreideberg
- 6 Schule am Sandberg
- 7 Igelsschule
- 8 Lüne
- 9 Hasenburger Berg
- 10 Hücklingen

Schulbezirksgrenzen
Stadtgrenze

Bereich Vermessung/Geodaten
Stand: 21.03.2018